

Titel: Grundsatzbeschluss Verkauf Anlagevermögen Maritimer Industrie- und Gewerbepark Volkswerft

Federführung:	Amt 70 Amt für Schule und Sport Senatorin und 2. Stellv. des OB	Datum:	30.03.2023
Bearbeiter:	Gelinek, Sonja, Dr.		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	24.04.2023	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	06.06.2023	
zeitweiliger Ausschuss Volkswerft	07.06.2023	
Bürgerschaft	15.06.2023	

Sachverhalt:

Der Erwerb des Geländes der ehemaligen Volkswerft durch die Hansestadt Stralsund umfasste neben den Grundstücken und aufstehenden Gebäuden auch diverse Betriebs- und Produktionsmittel. Diese wurden in das Anlagevermögen der Hansestadt Stralsund übernommen. Die erforderliche Bestandaufnahme und die monetäre Bewertung aller Vermögensgegenstände wurde mit Begleitung von PWC im Jahre 2022 durchgeführt.

Weiter wurde geprüft, ob und wie weit einzelne Vermögensgegenstände durch die Hansestadt Stralsund im Rahmen der Vermietung/Verpachtung selbst genutzt, bewirtschaftet oder an die Pächter veräußert werden sollen. Dies dient neben einer effizienten Bewirtschaftung insbesondere auch der Kostenoptimierung. Eine Vermietung von Betriebsmitteln ist für die Hansestadt Stralsund kostenintensiver, da neben den Kosten für Instandhaltung und Ersatzbeschaffung auch die Abschreibung und der administrative Aufwand negativ zu Buche schlägt.

Im Ergebnis dieser Prüfung wurden im Rahmen der Vermögensbewertung entsprechende Betriebsmittelgruppen zur Veräußerung ins Umlaufvermögen gegeben. Dabei handelt es sich um eine Vielzahl Werkzeuge, Werkzeugkisten, Arbeitsmaterialien, Handwerkzeuge, Elektrowerkzeuge, Transportmittel, Hebezeug, Prüf- und Messgeräte, größere Elektrogeräte (z.B. Schweißgeräte) sowie verschiedene Fahrzeuge. Nach Verkauf werden die entsprechenden Positionen im Anlagevermögen aufgelöst und entsprechend der Haushalt durch den Erlös sowie durch die geringere Abschreibung entlastet.

Der zunehmende Verpachtungsstand und die positive Entwicklung im Maritimen Industrie- und Gewerbepark führt zu einer steigenden Produktivität der Pächter und einer entsprechenden Nachfrage an Produktions- und Betriebsmitteln. Die bisherigen

Vertragsverhandlungen mit unterschiedlichen Pächtern waren bedingt durch die Einzelanforderungen sowie verschiedenen Branchen sehr zeitintensiv. Zusagen von Pächtern sind i.d.R. mit einer kurzen Bindungsfrist versehen, da u.a. durch die aktuelle Lage am Kapitalmarkt oder die Auftragslage eine kurzfristige Entscheidung erforderlich ist. Auf Seiten der Hansestadt Stralsund sind die Entscheidungsprozesse unter Einhaltung der aktuellen Wertgrenzen mit einer langen Vorlaufzeit unter dem Entscheidungsvorbehalt vorzubereiten. So kann kurzfristigen Anfragen oftmals nicht entsprochen werden.

Um alle Pächter gleich behandeln und die Veräußerungen zeitnah vornehmen zu können, wird vorgeschlagen, dass die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund den Oberbürgermeister ermächtigt, Einzelverkäufe über einem Wert von 50 T € befristet auf das Jahr 2023 vorzunehmen. Dies bezieht sich ausschließlich auf Vermögensgegenstände, die sich auf dem Maritimen Industrie- und Gewerbepark Volkswerft befinden und nur soweit die Gesamtsumme der Einzelverträge einen Wert von 1,0 Mio. € nicht übersteigt.

Der Verkauf an die Pächter erfolgt unter der Auflage, dass die Gegenstände an die Hansestadt Stralsund zurückfallen, sollte vor dem Ablauf von 2 Jahren das Pachtverhältnis beendet werden. Bei allen Verkäufen werden die kommunalrechtlichen Vorgaben beachtet.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Einzelverträge zur Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks Volkswerft ab einer Wertgrenze von 50 T€ abzuschließen.

Der Oberbürgermeister kann seine Stellvertreter auch ohne Vorliegen eines Vertretungsfalles sowie die Leiter der Ämter 60 und 80 bevollmächtigen, die entsprechenden Verträge abzuschließen. Zur Wahrung des Vieraugenprinzips sind die Verträge jeweils durch zwei der vorbenannten Personen zu unterzeichnen. Diese Ermächtigung bezieht sich auf das Jahr 2023 und gilt bis zu einer Summe der Einzelverträge von 1,0 Mio. €.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den zeitweiligen Ausschuss „Volkswerft“ regelmäßig über die erfolgten Verkäufe zu informieren und im I. Quartal 2024 der Bürgerschaft über die Umsetzung dieses Beschlusses zu berichten.

Alternativen:

Die Ermächtigung wird nicht erteilt. Jeder einzelne Verkauf muss durch die Gremien der Bürgerschaft genehmigt werden. Es besteht das Risiko, dass Verträge aufgrund der lang andauernden Entscheidungsfindung nicht zustande kommen sowie einer Ungleichbehandlung der Pächter je nach Gremienterminkalender.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Einzelverträge zur Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks Volkswerft ab einer Wertgrenze von 50 T€ abzuschließen.

Der Oberbürgermeister kann seine Stellvertreter auch ohne Vorliegen eines Vertretungsfalles sowie die Leiter der Ämter 60 und 80 bevollmächtigen, die entsprechenden Verträge abzuschließen. Zur Wahrung des Vieraugenprinzips sind die Verträge jeweils durch zwei der vorbenannten Personen zu unterzeichnen. Diese Ermächtigung bezieht sich auf das Jahr 2023 und gilt bis zu einer Summe der Einzelverträge von 1,0 Mio. €.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im I. Quartal 2024 der Bürgerschaft über die

Umsetzung dieses Beschlusses zu berichten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine zusätzlichen Auszahlungen/Aufwendungen für den Haushalt. Aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen ergeben sich überplanmäßige Einnahmen sowie der Wegfall von Abschreibungen, die zu einer kurz- bis mittelfristige Entlastung des Haushalts führen.

Die steuerrechtliche Würdigung aller Einzelverträge findet grundsätzlich statt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Protokollauszug FVA 06.06.2023 B 0034/2023

Protokollauszug zwAVW 07.06.2023 B 0034/2023

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow